



Nr. 37/22 Freitag, 23. Dezember 2022

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/digital



Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Bekanntmachung Gebührenkalkulation 2023-2026 und Nachkalkulation 2019-2022 der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) zur Wasserabgabesatzung (WAS) des Kemptener Kommunalunternehmens vom

26.09.2017 festgesetzten Verbrauchsgebühren (vgl. § 10 BGS-WAS) werden zum 01.01.2023 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst. Ebenso der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen

angepasst werden zum 01.01.2023 die in der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zur Entwässerungssatzung (EWS) des Kemptener Kommunalunternehmens vom 26.09.2017 festgesetzten Abwassergebühren (vgl. §§ 10, 10a und 10b BGS-EWS).

Ab 01.01.2023 gelten folgende Gebühren:

Bezug Frischwasser	1,60 EUR/m ³
Bezug Bauwasser	1,60 EUR/m ³
Einleitung Schmutzwasser	1,95 EUR/m ³
Einleitung Niederschlagswasser	0,59 EUR/m ²
Einleitung vorgeklärtes Schmutzwasser	0,88 EUR/m ³
Einleitung Drainage Abwasser in einen Mischwasserkanal	1,95 EUR/m ³
Regenwasserkanal	0,53 EUR/m ³

Die entsprechenden Änderungssatzungen BGS-WAS und BGS-EWS werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des KKV Verwaltungsrats im Februar 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 beschlossen.

Kempten (Allgäu), 22. Dezember 2022

Kemptener Kommunalunternehmen

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister und
Verwaltungsratsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit	1.507.000,00 €
in den Aufwendungen mit	1.507.000,00 €
und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	402.000,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 450.000 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Marktoberdorf, 29.11.2022

Zweckverband für die
Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried,
Landkreis Ostallgäu

Maria Rita Zinnecker
Landrätin und Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen kann während des ganzen Jahres zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf eingesehen werden.